

Kapazitätsprodukte der Open Grid Europe GmbH

Essen, den 20.12.2022

Gültig für Transporte ab 01. Dezember 2022

Hinweis: Im Folgenden finden Sie eine Übersicht der aktuell von der Open Grid Europe GmbH angebotenen Kapazitätsprodukte. Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei um unverbindliche Informationen handelt. Rechtsverbindlich sind allein die von der Open Grid Europe GmbH veröffentlichten Bedingungen für den Standard Ein- und Ausspeisevertrag in der jeweils gültigen deutschen Fassung.

Ansprechpartner:

Hotline Transportkunden

Tel.: (+49) 0201/3642 12222

Fax: (+49) 0201/3642 8 12222

gastransport@oge.net

Zusammenfassung der Kapazitätsprodukte für Transportkunden der Open Grid Europe GmbH

Für Transportkunden werden von Open Grid Europe GmbH (OGE) an den verschiedenen Buchungspunkten, per Auktion oder per „First Committed – First Served“-Prinzip (FCFS), die folgenden Kapazitätsprodukte angeboten:

	Grenzübergangspunkte	Virtuelle Kopplungspunkte	Speicheranschlusspunkte	Netzanschlusspunkte
Feste frei zuordenbare Kapazität (feste FZK)	✓ (Auktion)	✓ (Auktion)	X	✓ (FCFS)
Unterbrechbare frei zuordenbare Kapazität (unterbrechbare FZK)	✓ ^{***} / ^{***} (Auktion)	✓ ^{***} / ^{***} (Auktion)	✓ ^{***} (Auktion)	✓ (FCFS)
Dynamisch zuordenbare Kapazität (DZK)	✓ (Auktion)	✓ (Auktion)	✓ (Auktion)	✓ (FCFS)
Bedingt fest frei zuordenbare Kapazität (bFZK)	X	✓ (Auktion)	✓ [*] (Auktion)	X

* An ausgewählten Speicheranschlusspunkten wird bFZK Kapazität konkurrierend vermarktet. Die genauen Bedingungen sind in den jeweiligen Produktbeschreibungen notiert.

** Monats-/Quartals- und Jahresprodukte werden auf unterbrechbarer Basis nachrangig angeboten, d.h. wenn die festen Produkte vollständig verauktioniert wurden; ein Auktionsaufschlag zustande gekommen ist, oder keine festen Kapazitäten angeboten wurden.

*** Sofern an einem GÜP, VIP oder einem Speicheranschlusspunkt alle festen Kapazitätsprodukte ausgebucht sind, besteht die Möglichkeit, durch eine Übernominierung untertägige unterbrechbare Kapazitäten zu buchen.

Produktname:

Feste/unterbrechbare frei zuordenbare Kapazität (FZK) an Grenzübergangspunkten (GÜP) und Virtuellen Kopplungspunkten (VIP)

Punktarten:

Auktionspflichtige Punkte (GÜP und VIP)

Vermarktung:

Per Auktion auf der PRISMA Plattform bzw. durch Übernominierung

Entgelt:

Das Entgelt für diese Produkte entnehmen Sie bitte dem aktuell gültigen Preisblatt der OGE.

Beschreibung:

Ermöglicht die Netznutzung vom gebuchten Einspeisepunkt bis zum VHP des Marktgebiets (THE) bzw. vom VHP bis zum gebuchten Ausspeisepunkt.

Zuordnungsaufgaben:

Keine.

Einbringung:

Der Transportkunde kann Kapazitäten an Ein- oder Ausspeisepunkten in mehrere Bilanzkreise/Sub-Bilanzkonten einbringen. In die seit 01.10.2022 eingeführten speicherumlagebefreiten Bilanzkreise darf keine Einbringung an Ausspeisepunkten erfolgen.

Nominierung:

Initiale Nominierung fester Kapazitäten bis 14:00 Uhr des Tages vor dem Liefertag. Day-Ahead-Kapazitäten werden bis 20:00 Uhr nominiert, feste untertägige Kapazitäten können 45 Minuten nach Auktionsende nominiert werden. Anderenfalls gilt Null als nominiertes Wert. Die Nominierungen werden innerhalb eines Bilanzkreises bzw. Sub-Bilanzkontos zuerst den festen und dann den unterbrechbaren Kapazitätsprodukten zugeordnet.

Renominierung:

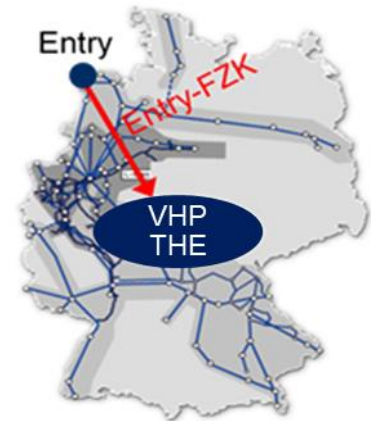
Die initiale Nominierung kann mit mindestens zweistündiger Vorlaufzeit zur vollen Stunde durch eine Renominierung ersetzt werden. Die Renominierungsmöglichkeit ist beschränkt, wenn der Transportkunde 10 % oder mehr der ausgewiesenen technischen Jahreskapazität am Buchungspunkt fest gebucht hat:

- Eine Renominierung ist nur innerhalb eines Bereichs von 10 % bis 90 % der vom Transportkunden insgesamt am Buchungspunkt gebuchten Kapazität möglich.
- Bei einer initialen Nominierung $\geq 80\%$ der gebuchten Kapazität wird die Hälfte des nicht nominierten Bereichs für die Renominierung nach oben zugelassen.
- Bei einer initialen Nominierung $\leq 20\%$ der gebuchten Kapazität wird die Hälfte des nicht nominierten Bereichs für die Renominierung nach unten zugelassen.

Bei der Bestimmung des zulässigen Renominierungsbereichs werden keine Day-Ahead-Kapazitäten und untertägige Kapazitäten berücksichtigt. Unterliegt ein Bilanzkreis der Renominierungsbeschränkung, sollten feste Day-Ahead und Within-Day Kapazitäten in einen separaten (Sub)Bilanzkreis, der nicht einer Renominierungsbeschränkung unterliegt, eingebracht werden.

Unterbrechung:

Die Unterbrechung unterbrechbarer Kapazitäten muss von Seiten der OGE mit einer Vorlaufzeit von mindestens drei Stunden angekündigt werden, es sei denn, dies ist aus betrieblichen Gründen nicht möglich. Gemäß KASPAR (Standardisierung von Kapazitätsprodukten im Gassektor – BK7-18-052) werden nach Rang 1 unterbrechbare Kapazitäten, die die zuvor beschriebenen Renominierungsgrenzen überschreiten, vorrangig unterbrochen. Nach Rang 2 werden uFZK und anschließend nach Rang 3 die unterbrechbaren Anteile von bFZK und DZK unterbrochen. Die Reihenfolge aller Unterbrechungen entspricht der umgekehrten Buchungsreihenfolge, beginnend mit dem zuletzt abgeschlossenen Vertrag. Die zeitgleich verauktionierten unterbrechbaren Kapazitäten sowie die unterbrechbaren Anteile von bFZK und DZK werden ratiertlich gekürzt.



Produktname:

Feste / unterbrechbare frei zuordenbare Kapazität (FZK) an Netzanschlusspunkten und an LNG-Einspeisepunkten.

Punktarten:

Netzanschlusspunkte und LNG-Einspeisepunkte

Vermarktung:

Per FCFS-Verfahren auf der PRISMA Plattform.

An Netzanschlusspunkten kann zeitgleich nur ein Transportkunde Kapazitäten buchen.

An LNG-Einspeisepunkten gilt diese Einschränkung nicht.

Entgelt:

Das Entgelt für diese Produkte entnehmen Sie bitte dem aktuell gültigen Preisblatt der OGE.

Beschreibung:

Ermöglicht die Netznutzung vom VHP bis zum gebuchten Netzanschlusspunkt zu Letztverbrauchern.

Ermöglicht die Netznutzung vom LNG-Einspeisepunkt bis zum VHP.

Zuordnungsaufgaben:

Keine.

Einbringung:

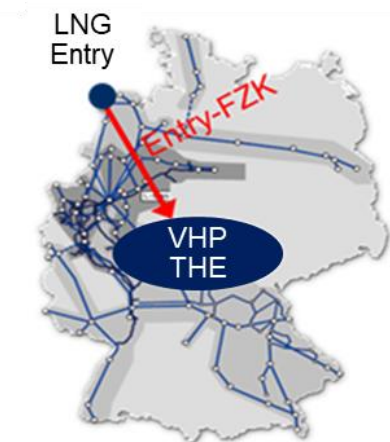
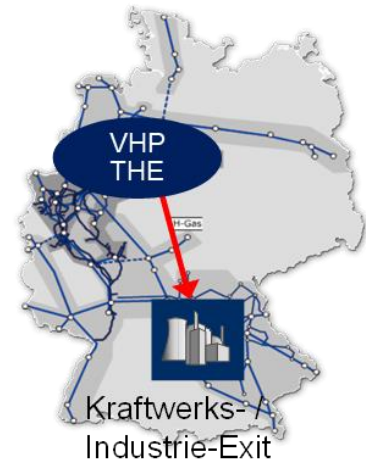
Der Transportkunde kann Kapazitäten an einem Netzanschlusspunkt zeitgleich in nur einen Bilanzkreis oder ein Sub-Bilanzkonto einbringen. Diese Einschränkung gilt für LNG-Einspeisepunkte nicht.

Nominierung/Renominierung:

Eine Nominierung an Netzanschlusspunkten ist grundsätzlich nicht notwendig, außer OGE verlangt dies. Für LNG-Einspeisepunkte ist eine Nominierung verpflichtend.

Unterbrechung:

Die Unterbrechung unterbrechbarer Kapazitäten muss von Seiten der OGE mit einer Vorlaufzeit von mindestens drei Stunden angekündigt werden, es sei denn, dies ist aus betrieblichen Gründen nicht möglich. Die Reihenfolge aller Unterbrechungen entspricht der umgekehrten Buchungsreihenfolge, beginnend mit dem zuletzt abgeschlossenen Vertrag.



Produktname:

DZK (dynamisch zuordenbare Kapazität) an nominierungspflichtigen Punkten

Punktarten:

Grenzübergangspunkte (GÜP), virtuelle Kopplungspunkte (VIP) und Speicheranschlusspunkte

Vermarktung:

Die durch OGE vermarkteten DZK/DZK1 werden an definierten Grenzübergangspunkten, virtuellen Kopplungspunkten und Speicheranschlusspunkten ausschließlich auf der PRISMA Plattform verauktioniert. Die netztechnisch geprüften Streckenkombinationen werden nicht nur durch OGE vermarktet. Die entsprechenden Kombinationsmöglichkeiten und die für die Punkte zuständigen Fernleitungsnetzbetreiber (FNB) werden auf unserer Homepage in dem Dokument „Zuordnungsaufgaben und Streckenkombinationen für DZK-Produkte“ separat veröffentlicht. Punkte, die nicht durch OGE vermarktet werden, werden von den für die Vermarktung zuständigen FNBs auf den von Ihnen genutzten Kapazitätsbuchungsplattformen angeboten.



Entgelt:

Das Entgelt für das Produkt entnehmen Sie bitte dem aktuell gültigen Preisblatt der OGE.

Beschreibung:

DZK ermöglicht eine Netznutzung auf fester Basis im Rahmen der veröffentlichten Punktkombinationen unter Einhaltung der nachfolgend beschriebenen Einbringungs- und Nutzungsregeln.

Einbringung:

DZK an nominierungspflichtigen Punkten werden in FZK Bilanzkreise eingebracht. Die Nutzung der gebuchten DZK Kapazität ist auf fester Basis möglich, wenn an oben genannten Netzpunkten die korrespondierenden Entry- und Exit-Kapazitäten in derselben Bilanzkreisgruppe eingebracht werden und eine ausreichende Beschäftigung der gebuchten Entry und Exit Kapazitäten an den korrespondierenden Kombinationspunkten in Summe gegeben ist. In die seit 01.10.2022 eingeführten speicherumlagebefreiten Bilanzkreise darf keine Einbringung an Ausspeisepunkten erfolgen.

Nominierung:

Initiale Nominierung bis 14:00 Uhr des Tages vor dem Liefertag. Day-Ahead-Kapazitäten aus Renominierungsbeschränkungen werden bis 20:00 Uhr nominiert, feste untertägige Kapazitäten aus Renominierungsbeschränkungen können 45 Minuten nach Auktionsende nominiert werden.

Renominierung:

Die initiale Nominierung kann mit mindestens zweistündiger Vorlaufzeit zur vollen Stunde durch eine Renominierung ersetzt werden. Die Renominierungsmöglichkeit ist beschränkt, wenn der Transportkunde 10 % oder mehr der ausgewiesenen technischen Jahreskapazität am Buchungspunkt fest gebucht hat:

- Eine Renominierung ist nur innerhalb eines Bereichs von 10 % bis 90 % der vom Transportkunden insgesamt am Buchungspunkt gebuchten Kapazität möglich.
- Bei einer initialen Nominierung $\geq 80\%$ der gebuchten Kapazität wird die Hälfte des nicht nominierten Bereichs für die Renominierung nach oben zugelassen.
- Bei einer initialen Nominierung $\leq 20\%$ der gebuchten Kapazität wird die Hälfte des nominierten Bereichs für die Renominierung nach unten zugelassen.

Bei der Bestimmung des zulässigen Renominierungsbereichs werden keine Day-Ahead-Kapazitäten und untertägige Kapazitäten berücksichtigt. Unterliegt ein Bilanzkreis der Renominierungsbeschränkung, sollten feste Day-Ahead und Within-Day Kapazitäten in einen separaten (Sub)Bilanzkreis eingebracht werden.

Unterbrechung:

Die Unterbrechung unterbrechbarer Kapazitäten muss von Seiten der OGE mit einer Vorlaufzeit von mindestens drei Stunden angekündigt werden, es sei denn, dies ist aus betrieblichen Gründen nicht möglich. Gemäß KASPAR (Standardisierung von Kapazitätsprodukten im Gassektor – BK7-18-052) werden nach Rang 1 unterbrechbare Kapazitäten, die die zuvor beschriebenen Renominierungsgrenzen überschreiten, vorrangig unterbrochen. Nach Rang 2 werden uFZK und anschließend nach Rang 3 die unterbrechbaren Anteile von bFZK und DZK unterbrochen. Die Reihenfolge aller Unterbrechungen entspricht der umgekehrten Buchungsreihenfolge, beginnend mit dem zuletzt abgeschlossenen Vertrag. Die zeitgleich verauktionierten unterbrechbaren Kapazitäten sowie die unterbrechbaren Anteile von bFZK und DZK werden rätierlich gekürzt.

Produktname:

DZK (dynamisch zuordenbare Kapazität) an nicht nominierungspflichtigen Ausspeisepunkten

Punktarten:

Netzanschlusspunkte (NAP) – auch zu neu anzuschließenden Kraftwerken nach GasNZV §39 und zu systemrelevanten Bestandskraftwerken bzw. über Einzelfallentscheidung

Vermarktung:

DZK werden an ausgewiesenen nicht nominierungspflichtigen Ausspeisepunkten per FCFS angeboten. Die möglichen Streckenkombinationen sind Bestandteil dieses Dokumentes.

Entgelt:

Das Entgelt für das Produkt entnehmen Sie bitte dem aktuell gültigen Preisblatt der OGE.

Beschreibung:

DZK (dynamisch zuordenbare Kapazität) an nicht nominierungspflichtigen Ausspeisepunkten ermöglicht eine Netznutzung auf fester Basis von einem vorab definierten nominierungspflichtigen Einspeisepunkt (GÜP, VIP oder Speichieranbindungspunkt). Die Versorgung des nicht nominierungspflichtigen Ausspeisepunktes über den VHP ist so lange möglich, bis der Netzbetreiber eine Nutzungsbeschränkung ausspricht.

Einbringung:

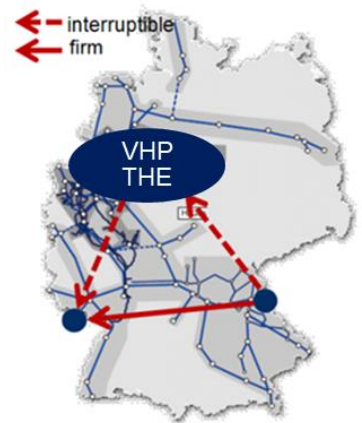
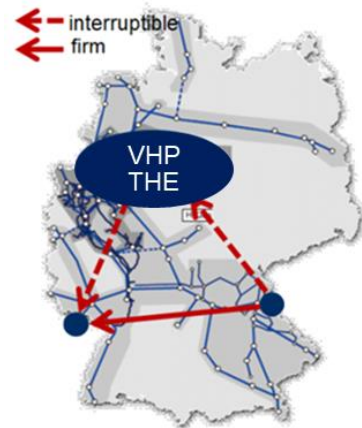
DZK an nicht nominierungspflichtigen Ausspeisepunkten müssen in DZK-R Bilanzkreise eingebracht werden.

Aussprechen der Nutzungsbeschränkung:

Die Nutzungsbeschränkung an nicht nominierungspflichtigen Punkten wird mit einer Vorlaufzeit von mindestens 4 Stunden ausgesprochen und gilt immer bis Ende des betroffenen Gastags. Mit Inkrafttreten der Nutzungsbeschränkung prüft OGE, ob der bzw. die entsprechenden Ausgleichsentries in den DZK-R Bilanzkreis/Sub-Bilanzkonto eingebracht wurden. Des Weiteren überprüft OGE, ob die Nominierungen an den Ausgleichsentries mit den prognostizierten Ausspeisemengen am nicht nominierungspflichtigen Ausspeisepunkt korrespondieren. OGE fordert für die Versorgung von Netzanschlusspunkten mit DZK die Übermittlung der Prognosedaten in Form einer Technischen Ausspeisemeldung (TAM) auf Basis einer NOMINT (Edigas XML 5.1). Diese kann zur nächsten vollen Stunde für die Zukunft angepasst werden, so dass gem. gaswirtschaftlicher Sorgfaltspflicht sich ändernde Prognosewerte zeitnah an den FNB gesendet werden können. Solange bei der Prüfung festgestellt wird, dass eine tolerierbare Differenz zwischen den Prognosewerten und der Nominierung an den Ausgleichsentries für die Tagessummen oder das Resttagesband vorhanden ist, wird die Bilanzkreistreunung nicht vollzogen. Bis zum Ende des Gastages führt jede Werteänderung durch Renominierung zu einer erneuten Prüfung. Ist die vorgenannte tolerierbare Differenz nicht mehr gegeben, beauftragt OGE den Marktgebietsverantwortlichen eine Bilanzkreistreunung mit einer Stunde Vorlaufzeit durchzuführen.

Derzeit angebotene DZK-Punktkombinationen an Kraftwerken:

- Entry VIP Germany-CH - Exit Karlsruhe-Rheinhafen 1
- Entry Haiming 2 7F, Entry Speicher Bierwang, Entry Speicher Breitbrunn - Exit Vohburg, Paarstraße 2
- Entry Speicher Epe H – Exit Dorsten, Fürst-Leopold-Allee
- Entry VIP THE-ZTP – Exit Werne Evenkamp, Fährenkampweg



Produktname:

Bedingt feste frei zuordenbare Kapazität (bFZK) an Speicheranschlusspunkten

Punktarten:

Speicheranschlusspunkte

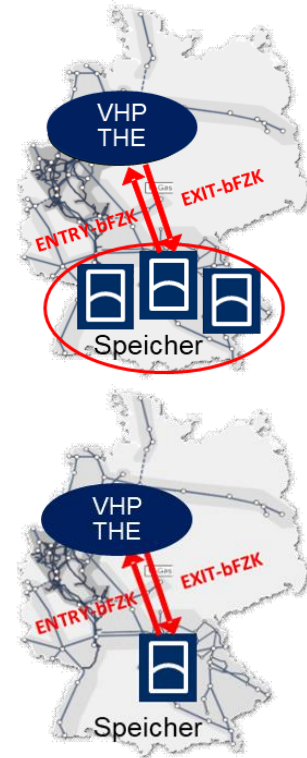
Vermarktung:

Per Auktionsverfahren auf der PRISMA Plattform. uFZK wird an den Speicheranschlusspunkten nachrangig vermarktet, d.h. wenn die Kapazitäten in der Kategorie bFZK komplett vermarktet wurden. bFZK und uFZK werden rabattiert, sowie an Speichern mit Zugang zum Markt eines Nachbarstaates zusätzlich oder ausschließlich unrabattiert (bFZKunrab/uFZKunrab), angeboten.

Konkurrierende Vermarktung

Nach Genehmigung der Bundesnetzagentur (BNetzA) (BK-21-099) vermarktet OGE an ausgewählten Speicheranschlusspunkten bedingt feste, frei zuordenbare Kapazitäten (bFZK) auf konkurrierender Basis und bietet somit die adäquate Möglichkeit an, der Marktnachfrage nach festen Kapazitäten besser gerecht zu werden. Die Vermarktung der in Konkurrenz stehenden Kapazitäten (bFZKc) erfolgt Rahmen von Auktionen auf der PRISMA-Plattform.

Unter Berücksichtigung netzplanerischer Aspekte stehen die folgenden Speicherpunkte in Konkurrenz zueinander:



Speicher Bierwang
Speicher Breitbrunn

Speicher Epe H
Speicher Gronau-Epe H1

Friedeburg-Etzel, Schienenstrang, EGL
Etzel (Speicher Crystal), Bitzenlander Weg 10
Friedeburg-Etzel, Bitzenlander Weg 2
Etzel (Speicher ESE), Bitzenlander Weg 3

Speicher Epe L
Speicher Gronau-Epe L1
Speicher Gronau-Epe L2

Entgelt:

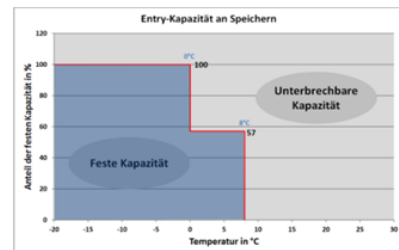
Das Entgelt für diese Produkte entnehmen Sie bitte dem aktuell gültigen Preisblatt der OGE.

Beschreibung:

Bedingt feste, frei zuordenbare Kapazitäten sind unter bestimmten Temperaturbedingungen grundsätzlich fest sowie im gesamten Marktgebiet frei zuordenbar und haben Zugang zum virtuellen Handlungspunkt (VHP) der THE. Dieses Produkt ermöglicht die Netznutzung vom gebuchten Speicher-Einspeisepunkt bis zum VHP bzw. vom VHP bis zum gebuchten Speicher-Auspeisepunkt. Die nachfolgend näher beschriebenen Temperaturbereiche definieren, ob und in welchem Umfang die bFZK fest nutzbar ist.

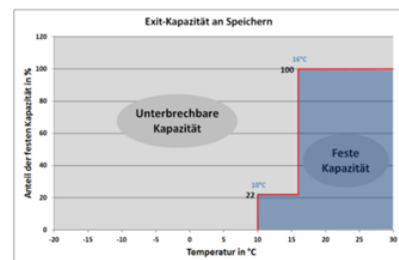
Entry Kapazitäten:

Ist die Vortagesprognose für die Tagesmitteltemperatur (unter Berücksichtigung der gem. nachstehenden Tabellen definierten Gewichtung) für Nord- oder Südspeicher < 0°C so ist die bFZK zu 100 % fest. In einem Temperaturbereich zwischen 0°C und < 8°C sind 57 % der bFZK fest und ab einer Temperatur von ≥ 8°C wird die bFZK unterbrechbar.



Exit Kapazitäten:

Ist die Vortagesprognose für die Tagesmitteltemperatur (unter Berücksichtigung der gem. nachstehenden Tabellen definierten Gewichtung) für Nord- oder Südspeicher kleiner als 10°C so ist die bFZK zu 100 % unterbrechbar. In einem Temperaturbereich zwischen 10°C und < 16°C sind 22 % der bFZK fest und ab einer Temperatur von ≥ 16°C wird die bFZK zu 100 % fest.



Für die folgenden Speicher wird die Prognosetemperatur anhand der anteiligen Messwerte folgender Temperaturstationen berechnet und veröffentlicht:

Südspeicher:

Haiming 2 7F, Speicher Bierwang, Speicher Breitbrunn, Speicher Haiming 3-Haidach, Zone MND GSG

Nordspeicher: Etzel (Speicher Crystal), Bitzenlander Weg 10, Etzel (Speicher ESE), Bitzenlander Weg 3, Friedeburg-Etzel, Bitzenlander Weg 2, Friedeburg-Etzel, Schienenstrang, EGL, Speicher Epe H, Speicher Epe L, Speicher Gronau-Epe H1, Speicher Gronau-Epe L1, Speicher Gronau-Epe L2

Temperaturstationen Südspeicher	Anteil (%)
Harburg/Ries	16
München Erding FJS Flg.	26
Nürnberg	13
Rheinstetten	24
Stuttgart-Echterdingen Flg.	21

Temperaturstationen Nordspeicher	Anteil (%)
Bremen Flg.	4
Hamburg-Fuhlsbüttel Flg.	9
Hannover-Langenhagen Flg.	35
Münster/Osnabrück Greven Flg.	35
Schleswig	17

Einbringung:

Der Transportkunde kann Kapazitäten an Ein- oder Ausspeisepunkten in mehrere Bilanzkreise/Sub-Bilanzkonten einbringen. Unrabattierte bFZK oder uFZK darf nur in besonders gekennzeichnete Bilanzkreise/Sub-Bilanzkonten für unrabattierte Kapazitäten eingebracht werden. Rabattierte bFZK und uFZK darf nur in nicht besonders gekennzeichnete Bilanzkreise/ Sub-Bilanzkonten eingebracht werden. Ab dem 01.10.2022 müssen Transportkunden ihre Kapazitäten gem. § 7 Ziffer 9 Anlage 1 KoV XIII.1 an Ausspeisepunkten zu Gasspeichern in speicherumlagebefreite Bilanzkreise einbringen, damit Ausspeisungen zu Gasspeichern nicht mit der Speicherumlage belegt werden. Die von Trading Hub Europe GmbH (THE) zu diesem Zweck eingeführten Bilanzkreiscode werden durch die Ziffern 9 und 6 an der 8. Stelle im Bilanzkreiscode gekennzeichnet, wobei die Ziffer 6 für rabattierte und die Ziffer 9 für unrabattierte Produkteinbringungen zu verwenden ist. Produkte, die an Grenzübergangspunkten/VIPs gebucht sind, dürfen nicht in die speicherumlagebefreiten Bilanzkreise eingebracht werden. Bei der Buchung solcher Produkte werden auf der PRISMA keine speicherumlagebefreiten Bilanzkreise zur Auswahl angezeigt. Weitere Informationen zur Speicherumlage finden Sie auf der Internetseite des Marktgebietsverantwortlichen THE.

Nominierung/Renominierung:

Day-Ahead-Kapazitäten werden ab 18:30 Uhr nominiert. Die Nominierungen werden zuerst den festen und dann den unterbrechbaren Kapazitätsprodukten zugeordnet. Eine Renominierung der initialen Nominierung ist mit mindestens zweistündiger Vorlaufzeit zur vollen Stunde möglich.

Unterbrechungen:

Die Unterbrechung unterbrechbarer Kapazitäten muss von Seiten der OGE mit einer Vorlaufzeit von mindestens drei Stunden angekündigt werden, es sei denn, dies ist aus betrieblichen Gründen nicht möglich. Gemäß KASPAR (Standardisierung von Kapazitätsprodukten im Gassektor – BK7-18-052) werden nach Rang 1 unterbrechbare Kapazitäten, die die zuvor beschriebenen Renominierungsgrenzen überschreiten, vorrangig unterbrochen. Nach Rang 2 werden uFZK und anschließend nach Rang 3 die unterbrechbaren Anteile von bFZK und DZK unterbrochen. Die Reihenfolge aller Unterbrechungen entspricht der umgekehrten Buchungsreihenfolge, beginnend mit dem zuletzt abgeschlossenen Vertrag. Die zeitgleich verauktionierten unterbrechbaren Kapazitäten sowie die unterbrechbaren Anteile von bFZK und DZK werden ratierlich gekürzt.

Hinweise

Die Prognosetemperaturen werden am Vortag spätestens um 13 Uhr an den entsprechenden Punkten in den Webveröffentlichungen auf unserer Internetseite veröffentlicht. Anhand der vorliegenden Temperaturprognosen ist für den Transportkunden ersichtlich, ob und in welchem Umfang die Kapazität fest oder unterbrechbar ist.

Produktname:

Bedingt feste frei zuordenbare Kapazität (bFZK) an definierten Virtuellen Kopplungspunkten (VIPs)

Punktarten:

Definierte VIPs.

Vermarktung:

Per Auktionsverfahren auf der PRISMA Plattform

Entgelt:

Das Entgelt für diese Produkte entnehmen Sie bitte dem aktuell gültigen Preisblatt der OGE.

Beschreibung:

An den folgenden VIPs werden bedingt feste frei zuordenbare Kapazitäten ausschließlich auf temperaturabhängiger Basis angeboten. Diese Kapazitäten sind unter den nachfolgend beschriebenen Temperaturbedingungen grundsätzlich fest sowie im gesamten Marktgebiet frei zuordenbar und haben Zugang zum virtuellen Handelspunkt der THE.

Temperaturbedingungen VIP Oberkappel und VIP Waidhaus:

Ist die Vortagesprognose für die Tagesmitteltemperatur an der Wetterstation Essen größer als Null Grad Celsius wird die bFZK unterbrechbar.

Temperaturbedingungen VIP THE-ZTP:

Ist die Vortagesprognose für die Tagesmitteltemperatur an der Wetterstation Essen kleiner als Null Grad Celsius, so ist die bFZK zu 100 % fest. In einem Temperaturbereich zwischen 0°C und 8°C sind 46,67 % der bFZK fest und ab einer Temperatur von $\geq 8^\circ\text{C}$ wird die bFZK unterbrechbar.

Einbringung:

Der Transportkunde kann Kapazitäten an Ein- oder Ausspeisepunkten in mehrere Bilanzkreise/Sub-Bilanzkonten einbringen. In die seit 01.10.2022 eingeführten speicherumlagebefreiten Bilanzkreise darf keine Einbringung an Ausspeisepunkten erfolgen.

Nominierung:

Initiale Nominierung fester Kapazitäten bis 14:00 Uhr des Tages vor dem Liefertag. Day-Ahead-Kapazitäten werden bis 20:00 Uhr nominiert, feste untertägige Kapazitäten können 45 Minuten nach Auktionsende nominiert werden. Anderenfalls gilt Null als nominiertes Wert. Die Nominierungen werden innerhalb eines Bilanzkreises bzw. Sub-Bilanzkontos zuerst den festen und dann den unterbrechbaren Kapazitätsprodukten zugeordnet.

Renominierung:

Die initiale Nominierung kann mit mindestens zweistündiger Vorlaufzeit zur vollen Stunde durch eine Renominierung ersetzt werden. Die Renominierungsmöglichkeit ist beschränkt, wenn der Transportkunde 10 % oder mehr der ausgewiesenen technischen Jahreskapazität am Buchungspunkt fest gebucht hat:

- Eine Renominierung ist nur innerhalb eines Bereichs von 10 % bis 90 % der vom Transportkunden insgesamt am Buchungspunkt gebuchten Kapazität möglich.
- Bei einer initialen Nominierung $\geq 80\%$ der gebuchten Kapazität wird die Hälfte des nicht nominierten Bereichs für die Renominierung nach oben zugelassen.
- Bei einer initialen Nominierung $\leq 20\%$ der gebuchten Kapazität wird die Hälfte des nicht nominierten Bereichs für die Renominierung nach unten zugelassen.

Bei der Bestimmung des zulässigen Renominierungsbereichs werden keine Day-Ahead-Kapazitäten und untertägige Kapazitäten berücksichtigt. Unterliegt ein Bilanzkreis der Renominierungsbeschränkung, sollten feste Day-Ahead und Within-Day Kapazitäten in einen separaten (Sub)Bilanzkreis eingebracht werden.

Unterbrechungen:

Die Unterbrechung unterbrechbarer Kapazitäten muss von Seiten der OGE mit einer Vorlaufzeit von mindestens drei Stunden angekündigt werden, es sei denn, dies ist aus betrieblichen Gründen nicht möglich. Gemäß KASPAR (Standardisierung von Kapazitätsprodukten im Gassektor – BK7-18-052) werden nach Rang 1 unterbrechbare Kapazitäten, die die zuvor beschriebenen Renominierungsgrenzen überschreiten, vorrangig unterbrochen. Nach Rang 2 werden uFZK und anschließend nach Rang 3 die unterbrechbaren Anteile von bFZK und DZK unterbrochen. Die Reihenfolge aller Unterbrechungen entspricht der umgekehrten Buchungsreihenfolge, beginnend mit dem zuletzt abgeschlossenen Vertrag. Die zeitgleich verauktionierten unterbrechbaren Kapazitäten sowie die unterbrechbaren Anteile von bFZK und DZK werden ratiertlich gekürzt.

Hinweise

Die Prognosetemperaturen werden am Vortag spätestens um 13 Uhr an den entsprechenden Punkten in den Webveröffentlichungen auf unserer Internetseite veröffentlicht.

